

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 105 - Bauen und Wohnen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Astrid Gronemeier 563 7492 563 8417 astrid.gronemeier@stadt.wuppertal.de
	Datum:	23.12.2013
	Drucks.-Nr.:	VO/1157/13 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
21.01.2014	BV Langerfeld-Beyenburg	Empfehlung/Anhörung
12.02.2014	Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen	Entscheidung
63. Flächennutzungsplanänderung - Sportplatz Sondern - - Offenlegungsbeschluss -		

Grund der Vorlage

Planungsrechtliche Absicherung der Errichtung von Stellplätzen und des Baus eines Vereinsheims

Beschlussvorschlag

- Die Erweiterung des Änderungsbereichs der 63. Änderung des Flächennutzungsplanes – Sportplatz Sondern – um die Fläche des Sportplatzes (Gemarkung Beyenburg, Flur 13, Flurstück 908) sowie den Bereich südlich des Sportplatzes und östlich des bisher beschlossenen Geltungsbereichs (Gemarkung Beyenburg, Flur 13, Rest des Flurstücks 909) wird beschlossen. Der Änderungsbereich der 63. Änderung des Flächennutzungsplanes erfasst somit die Fläche des Sportplatzes Sondern sowie den Bereich zwischen der Wohnbebauung und dem Sportplatz, im Westen einschließlich des vorhandenen Weges und im Osten bis zum Schnittpunkt der Verlängerung der hinteren Grundstücksgrenzen der Siedlung und des Sportplatzes.
- Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen fließen gemäß den Vorschlägen der Verwaltung in die 63. Änderung des Flächennutzungsplanes – Sportplatz Sondern– ein.
- Die öffentliche Auslegung der 63. Änderung des Flächennutzungsplanes – Sportplatz Sondern – für den in Punkt 1 genannten Änderungsbereich einschließlich der Begründung wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Unterschrift

Meyer

Begründung

Planungsanlass und Ziel:

Der gebietsansässige Verein TSV Beyenburg beabsichtigt ein der Vereinsgröße angemessenes neues Vereinsheim zu errichten. Das bisherige Gebäude soll beseitigt werden. Darüber hinaus sollen in unmittelbarer Nähe zum Sportplatz und dem neuen Vereinsheim Parkplätze errichtet werden. Bisher gab es keine ausgewiesenen Parkflächen, stattdessen wurde in den Wohnstraßen geparkt.

Unter Berücksichtigung gesunder Wohnverhältnisse und in weitestgehender Abstimmung mit den angrenzenden Anliegern soll deshalb Baurecht für das Vereinsheim geschaffen werden und eine planungsrechtliche Absicherung der Stellplatzanlage sowie die Ausweisung einer Fläche zur Anlage eines Lärmschutzwalls erfolgen.

Lage und Geltungsbereich:

Das Vorhaben liegt im Stadtbezirk Langerfeld-Beyenburg unmittelbar nördlich der Siedlung Sondern.

Der Änderungsbereich umfasst die Flächen des Sportplatzes sowie das Grundstück zwischen der Wohnbebauung und dem Sportplatz, im Westen einschließlich des vorhandenen Weges und im Osten bis zur Verlängerung der Sportplatzgrenze (siehe Anlage 05).

Planungsrecht:

Bebauungsplan:

Für den Bebauungsplan 1151 – Sportplatz Sondern wurde am 08.12.2010 der Aufstellungsbeschluss gefasst. Parallel zum Offenlegungsbeschluss dieser Flächennutzungsplanänderung soll auch der Offenlegungsbeschluss zum Bebauungsplan gefasst werden.

Flächennutzungsplan:

Der Sportplatz selbst ist bereits als öffentliche Grünfläche – Sportanlage dargestellt. Die für das Vorhaben Sportplatzhaus, Stellplatzanlage und Lärmschutzwall vorgesehene Fläche ist im Flächennutzungsplan 2005 als Fläche für Wald dargestellt. Die derzeitige Darstellung steht somit im Widerspruch zur Planung, weshalb eine Flächennutzungsplanänderung erforderlich wird. Da die geplanten Maßnahmen alle durch den vorhandenen Sportplatz und seine Nutzung bedingt werden, soll auch für die Fläche zwischen Siedlung und Sportplatz die Darstellung öffentliche Grünfläche Sportanlage getroffen werden.

Landschaftsplan:

Die Fläche zwischen Siedlung und Sportplatz liegt im Landschaftsschutzgebiet. Im Rahmen des Änderungsverfahrens des Landschaftsplanes Ost wird die Zurücknahme des Landschaftsschutzes von der Unteren Landschaftsbehörde in Aussicht gestellt. Weil allerdings noch nicht absehbar ist, wann die Änderung des Landschaftsplanes abgeschlossen sein wird, erfolgt im vorliegenden Fall vorab eine separate Änderung des Landschaftsplanes.

Die Planungen sind mittlerweile so konkretisiert, so dass die Offenlage für die Flächennutzungsplanänderung erfolgen kann.

Demografie-Check

a) Ergebnis des Demografie-Checks

Ziel 1 – Stadtstrukturen anpassen	+
Ziel 2 – Wanderungsbilanz verbessern	+
Ziel 3 – gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen	+

b) Erläuterungen zum Demografie-Check

Durch die Planung erfolgt eine bedarfsgerechte Anpassung der (Sport-) Infrastruktur, indem ein neues der Größe des Vereins und der Nutzerzusammensetzung angemessenes Sportplatzhaus entstehen kann. Dies trägt zur Attraktivitätssteigerung des Vereins und Sportplatzes bei.

Kosten und Finanzierung

Auf die Übernahme der Kosten für die Planungsleistungen der Verwaltung durch den Sportverein TSV Beyenburg wurde gemäß der Beschlussfassung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen am 08.12.2010 zur Drucksache VO/0788/10 verzichtet. Die Kosten für die im Rahmen der Erstellung der Flächennutzungsplanänderung und des Bebauungsplanes erforderlichen Gutachten wurden vom Sportverein getragen.

Zeitplan

I.	Quartal 2014	Offenlegungsbeschluss
II.	Quartal 2014	Offenlage
IV	Quartal 2014	Feststellungsbeschluss

Anlagen

01	Liste eingegangener Stellungnahmen
02	Würdigung der Stellungnahmen
03	Begründung
04	Umweltbericht
05	Flächennutzungsplan
06	Demografie-Check